

Deutschland-Frankfurt am Main: Elektrische Signaleinrichtungen für den Eisenbahnverkehr
OJ S 233/2019 03/12/2019
Bekanntmachung eines Qualifizierungssystems – Sektoren
Lieferungen

Rechtsgrundlage:

Richtlinie 2014/25/EU

Abschnitt I: Auftraggeber

I.1. Name und Adressen

Offizielle Bezeichnung: Deutsche Bahn AG, Beschaffung Infrastruktur, Region Südwest

Postanschrift: Mainzer Landstraße 205

Ort: Frankfurt am Main

NUTS-Code: DE Deutschland

Postleitzahl: 60326

Land: Deutschland

Kontaktstelle(n): FS.EI-SW-L

E-Mail: frank.ulbrich@deutschebahn.com

Telefon: +49 69265-30565

Fax: +49 69265-36129

Internet-Adresse(n):

Hauptadresse: <http://www.deutschebahn.com>

Adresse des Beschafferprofils: https://www.deutschebahn.com/de/geschaefte/lieferantenportal/auftraggeber_db

I.3. Kommunikation

Die Auftragsunterlagen stehen für einen uneingeschränkten und vollständigen direkten

Zugang gebührenfrei zur Verfügung unter: <https://www.deutschebahn.com/de/geschaefte/lieferantenportal/Lieferantenregistrierung/Praequalifikation/Praequalifikation-Beschaffung-Infrastruktur-4261510>

Weitere Auskünfte erteilen/erteilt die oben genannten Kontaktstellen

Angebote oder Teilnahmeanträge sind einzureichen an die oben genannten Kontaktstellen

I.6. Haupttätigkeit(en)

Eisenbahndienste

Abschnitt II: Gegenstand

II.1. Umfang der Beschaffung

II.1.1. Bezeichnung des Auftrags

Präqualifikation für Bahnübergangssicherungsanlagen (rechnergesteuerte Bahnübergangssicherungsanlagen) sowie Gefahrenraumfreimeldeanlagen für Bahnübergangssicherungsanlagen

II.1.2. CPV-Code Hauptteil

34632200 Elektrische Signaleinrichtungen für den Eisenbahnverkehr

II.1.3.

Art des Auftrags

Lieferauftrag

II.2. Beschreibung

II.2.3. Erfüllungsort

NUTS-Code: DE Deutschland

Hauptort der Ausführung: Bundesweit und auf den Strecken der Deutsche Bahn AG im Ausland

II.2.4. Beschreibung der Beschaffung

Die Deutsche Bahn AG wählt im Rahmen eines Prüfungssystems geeignete Unternehmen für die Lieferung und Erstellung von rechnergesteuerten Bahnübergangssicherungsanlagen (kurz: BÜSA), deren Umbau sowie den Umbau von EBÜT-80 Anlagen aus.

Die eingerichtete Prüfungssystem/Präqualifizierung wird genutzt, um Aufträge, insbesondere Modulverträge über den Neubau, die Erweiterung und Umbau von rechnergesteuerten BÜSA sowie den Umbau von EBÜT-80 Anlagen zu erteilen. Die Leistungen sind im gesamten Bundesgebiet der Bundesrepublik Deutschland und auf Strecken der DB im Ausland in einem noch nicht bestimmten Wertumfang zu erbringen.

II.2.5. Zuschlagskriterien

Der Preis ist nicht das einzige Zuschlagskriterium; alle Kriterien sind nur in den Beschaffungsunterlagen aufgeführt

II.2.8. Dauer der Gültigkeit des Qualifizierungssystems

Unbestimmte DauerDas Qualifizierungssystem wird verlängert

II.2.13. Angaben zu Mitteln der Europäischen Union

Der Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der EU finanziert wird: ja

Projektnummer oder -referenz: Projektspezifisch - einzelne Projekte können mit Mitteln der EU finanziert sein

Abschnitt III: Rechtliche, wirtschaftliche, finanzielle und technische Angaben

III.1. Teilnahmebedingungen

III.1.9. Qualifizierung für das System

Anforderungen, die die Wirtschaftsteilnehmer im Hinblick auf ihre Qualifikation erfüllen müssen :

Nachweis der Eignung von Unternehmen zur Ausführung der Leistungen (Fachkunde, Leistungsfähigkeit) und des nicht Vorliegens von Ausschlussgründen.

Methoden, mit denen die Erfüllung der einzelnen Anforderungen überprüft wird:

Eignungsfeststellung durch ein auf der Basis § 48 der Sektorenverordnung (SektVO) eingerichteten Qualifizierungssystems. Die Prüfung der Eignung findet in einem 2-stufigen Verfahren statt. Für das Verfahren gelten die jeweils aktuellen Verfahrensregeln zum Qualifizierungssystem. Diese können eingesehen werden unter:

<https://www.deutschebahn.com/de/geschaefte/lieferantenportal/Praequalifikation/Praequalifikation-Beschaffung-Infrastruktur-4261510>

Bei positivem Prüfergebnis werden Unternehmen in einer Liste der qualifizierten Unternehmen geführt. Das Verfahren ist nicht kostenpflichtig.

Ab dem 1.2.2020 wird das Verfahren ausschließlich elektronisch geführt und mit der Selbstregistrierung der Unternehmen initiiert unter: <https://smart.noncd.db.de>

III.2. Bedingungen für den Auftrag

III.2.2. Bedingungen für die Ausführung des Auftrags

Für das Verfahren gelten die jeweils aktuellen Verfahrensregeln zum Präqualifikationssystem. Weitere Bedingungen werden im konkreten Auftrag genannt. Aufträge werden unter den präqualifizierten Unternehmen ohne erneuten Aufruf zum Wettbewerb/Teilnahmewettbewerb erteilt.

Abschnitt IV: Verfahren

IV.1. Beschreibung

IV.2. Verwaltungsangaben

IV.2.1. Frühere Bekanntmachung zu diesem Verfahren

Bekanntmachungsnummer im ABl.: [2019/S 021-046879](#)

IV.2.4. Sprache(n), in der (denen) Angebote oder Teilnahmeanträge eingereicht werden können Deutsch

Abschnitt VI: Weitere Angaben

VI.3. Zusätzliche Angaben

Die vorherigen Bekanntmachungen zum Qualifizierungssystem nach SektVO sind nicht mehr gültig.

Qualifizierungen/Präqualifizierungen aus diesem/voherigen Prüfungssystem/en behalten grundsätzlich ihre Gültigkeit. Aus dem aktuell bekanntgemachten Prüfungssystem ergeben sich ggf. im Verfahren zusätzliche Nachweise und Anforderungen. Für gültige Qualifizierungen\Präqualifizierungen können diese Nachweise nachgefordert und bewertet werden. Die Ergebnisse können Auswirkungen auf den weiteren Fortbestand der Qualifizierungen\Präqualifizierungen haben.

Die Einreichung der Unterlagen und der Schriftverkehr hat in deutscher Sprache zu erfolgen. Bitte beachten Sie, dass Ihnen durch eine erfolgreiche Präqualifizierung keine Beteiligung an einem Wettbewerb zugesagt wird. Die Präqualifizierung erfolgt vergabeunabhängig.

VI.4. Rechtsbehelfsverfahren/Nachprüfungsverfahren

VI.4.1. Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/Nachprüfungsverfahren

Offizielle Bezeichnung: Vergabekammer des Bundes beim Bundeskartellamt

Postanschrift: Villemomblerstraße 76

Ort: Bonn

Postleitzahl: 53123

Land: Deutschland

E-Mail: vk@bundeskartellamt.bund.de

Telefon: +49 22894990

Fax: +49 2289499163

Internet-Adresse: <http://www.bundeskartellamt.de>

VI.4.3. Einlegung von Rechtsbehelfen

Genaue Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen:

Ein Nachprüfungsantrag ist unzulässig, soweit mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind (§ 160 Abs. 3 S. 1 Nr. 4 GWB). Ein Nachprüfungsantrag ist zudem unzulässig, soweit der Antrag erst nach Zuschlagserteilung zugestellt wird (§ 168 GWB). Die Zuschlagserteilung ist möglich 10 Tage nach Absendung der Bekanntgabe der Vergabeentscheidung per Fax oder per Email bzw. 15 Tage nach Absendung der Bekanntgabe der Vergabeentscheidung per Post (§ 134 GWB). Die Zulässigkeit eines Nachprüfungsantrags setzt ferner voraus, dass die geltend gemachten Vergabeverstöße innerhalb von 10 Kalendertagen nach Kenntnis bzw. – soweit die Vergabeverstöße aus der Bekanntmachung oder den Vergabeunterlagen erkennbar sind – bis zum Ablauf der Teilnahme- bzw. Angebotsfrist gerügt wurden (§ 160 Abs. 3 S. 1, Nr. 1 bis 3 GWB). Des Weiteren wird auf die in 135 Abs. 2 GWB genannten Fristen verwiesen.

VI.4.4. Stelle, die Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen erteilt

Offizielle Bezeichnung: Vergabekammern des Bundes beim Bundeskartellamt

Ort: Bonn

Postleitzahl: 53123

Land: Deutschland

E-Mail: vk@bundeskartellamt.bund.de

Telefon: +49 2289499-0

Fax: +49 228-9499-163

Internet-Adresse: <http://www.bundeskartellamt.de>

VI.5. Tag der Absendung dieser Bekanntmachung

29/11/2019